

Bundespräsidentenwahl am Sonntag, den 09. Oktober 2022
Gemeinde A - 6130 Schwaz

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Wahl des Bundespräsidenten

Gem. § 1 / Abs. 2 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971 – BPräsWG, BGBl. Nr. 57/1971, in der geltenden Fassung, wird hiermit die Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl des Bundespräsidenten, BGBl. II Nr. 273/2022, bekanntgemacht.

Die Verordnung der Bundesregierung hat folgenden Wortlaut:

„Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl des Bundespräsidenten, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages“

Aufgrund des §1 Abs. 1 BPräsWG wird verordnet:

§ 1. Die Wahl des Bundespräsidenten wird ausgeschrieben.

§ 2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird als Wahltag der

09.10.2022

festgesetzt.

§ 3. Als Stichtag wird der 9. August 2022 bestimmt

§ 4. Die in der Verordnung enthaltene Funktionsbezeichnung „Bundespräsident“ gilt für alle Geschlechter

Die Bürgermeisterin



Victoria Weber, MSc.

Angeschlagen am:	14.07.2022
Abgenommen am:	